

Gramastetten

— Marktgemeinde seit 1518 —

Lfd. Nr. 05
Sitzungsnummer: GR/002/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 31. März 2022.
Tagungsort: Panoramasaal des Veranstaltungszentrums Gramaphon

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Thomas Asen
4. GR Bsc. Florian Bauernfeind
5. GR Jonas Bauernfeind
6. GR Harald Berndorfer
7. GR Ing. Christian Brunner
8. GV Anita Eckerstorfer
9. GR Gerda Ginterseder
10. GR Walter Haslinger
11. GR Jürgen Haunschmidt
12. GV Andreas Kaiser
13. GR Ing. Christian Kaiser
14. GR Karin Kaiser
15. GR Renate Kaiser
16. GV Harald Kogler
17. GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart
18. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
19. GR Gerhard Öller, sen.
20. GV Andrea Pawlicek
21. GR Mag. med. vet. Karl Püspök
22. GR Martin Reisinger
23. GR Gerald Stürmer
24. GR Judith Varjai
25. E-GR Gerald Durstberger
Vertretung für Herrn Ing. Alois Rammelmüller
26. E-GR Stephan Grillnberger
Vertretung für Frau Lisa Christine Gerner
27. E-GR Sabine Kacinari, Bed.
Vertretung für Frau Füreder-Kitzmüller Tania
28. E-GR Dipl.-Ing. Arnold Letschnik
Vertretung für Herrn Gerhard Pargfrieder
29. E-GR Carola Lowas
Vertretung für Frau Maj-Britt Fobian
30. E-GR Judith Matscheko, Bed.
Vertretung für Herrn Ing. Thomas Aichbauer

MARKTGEMEINDEAMT GRAMASTETTEN

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten, Pol. Bezirk: Urfahr-Umgebung, OÖ. UID: ATU23458602

T: +43 (0)7239 8155, F: +43 (0)7239/8155-12, E: gemeinde@gramastetten.ooe.gv.at, W: www.gramastetten.ooe.gv.at

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Gramastetten, BIC: RZOOAT2L135, IBAN: AT 373413500007010184

Allg. Sparkasse OÖ Gramastetten, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT 442032003300000019



Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990): VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

GR Ing. Thomas Aichbauer
GR Maj-Britt Fobian
GR Lisa Christine Gerner
GR Gerhard Pargfrieder
GR Ing. Alois Rammel Müller
GR Füreder-Kitzmüller Tania

Unentschuldigt:

GR Ing. Klaus Haiböck

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 23. März 2022 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2022/I. Halbjahr (14. Dezember 2021) – an alle Mitglieder zeitgerecht durch elektronische Zustellung erfolgt ist (das Ersatzmitglied GR Carola Lowas wurde am 23. März 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR Bed. Sabine Kacinari wurde am 24. März 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR Stephan Grinberger wurde am 24. März 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR Bed. Judith Matscheko wurde am 28. März 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR DI Arnold Letschnik wurde am 28. März 2022 per E-Mail, das Ersatzmitglied GR Gerald Durstberger wurde am 31. März 2022 per Telefon verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Februar 2022 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

GR Jürgen Haunschmidt hat sich bis zu TOP 1 <Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses vom 21. März 2022, Kenntnisnahme> entschuldigt.

E-GR Bed. Judith Matscheko hat sich bis zu TOP 2 <Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung.> entschuldigt.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni setzt den Tagesordnungspunkt 9 <Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 18, Bachweg, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 12; Beratung und Genehmigung.> von der Tagesordnung ab.

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Tagesordnung:

1. Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses vom 21. März 2022; Kenntnisnahme.
2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung.
3. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Gramastetten für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung.
4. Wohnungsvergabe durch die Marktgemeinde Gramastetten; Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss für Soziales und Bildung; Erlassung einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung.
5. Sanierung Mittelschule Niederwaldkirchen; Abschluss einer Vereinbarung für die Finanzierung der umlegbaren Sanierungsmaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung.
6. Gemeindefstraße Koglerauerweg; Neuvermessung; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.
7. Gemeindefstraße Am Nordhang; Schlussvermessung; Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.
8. Vermessung im Bereich des Anwesens Feldsdorf 25; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.
9. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 18, Bachweg, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 12; Beratung und Genehmigung.
10. Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 26, Schlagbergstraße; mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 15; Beratung und Grundsatzbeschluss.
11. Bebauungsplan Nr. 81, Ecke Marktstraße – Rodltalstraße; Neuerstellung; Beratung und Grundsatzbeschluss.
12. Biodiversität und Bienenfreundliche Gemeinde Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.
13. Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990; Öffentliche Live-Übertragung der Gemeinderatsitzungen; Beratung und Beschlussfassung.

14. Allfälliges.

TOP 1 Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses vom 21. März 2022; Kenntnisnahme.

GR Jürgen Haunschmidt kommt um 19:04 Uhr zur Sitzung.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl verlässt um 19:07 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Obmann GR Jonas Bauernfeind um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Obmann GR Jonas Bauernfeind:

Die vom Obmann und allen anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterfertigten Prüfberichte vom 21. März 2022 wurden den Fraktionen des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen des § 91 (4) der Oö. Gemeindeordnung 1990 am 23. März 2022 zugestellt.

Ich bringe den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. März 2022 um 17:00 Uhr zur Kenntnis:

zu TOP 1: Kassenprüfung

Die Kassa wurde geprüft. Der Betrag in der Handkassa wurde in Höhe von € 3.807,78 (Hauptkasse) und € 373,85 (Nebenkasse Bürgerservice) festgestellt. Dieser Betrag stimmt mit dem Sollbestand überein. Die Einnahmen und Ausgaben auf den Bankkonten wurden ebenfalls geprüft. Der Sollbestand stimmt ebenfalls mit dem Istbestand überein. Der Gesamt-Istbestand per 21. März 2022 beträgt € 758.257,32.

Ich bringe den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. März 2022 um 17:30 Uhr zur Kenntnis:

zu TOP 1: Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021

Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 der Marktgemeinde Gramastetten (abrufbar auf der Gemeindehomepage seit 16. März 2022), die Amtsvorträge zur heutigen Sitzung sowie der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 der VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde anhand der vorliegenden Unterlagen eingehend erläutert, der korrigierte Lagebericht wurde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (ab € 5.000,00) besprochen.

Die laufende Geschäftstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von € 53.732,08 auf, welcher einer allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Das Gesamtvermögen beläuft sich auf € 42.308.336,30 (Bilanzsumme), das Nettovermögen beträgt € 19.050.999,53 (das ist eine Erhöhung gegenüber dem 31. Dezember 2020 um € 225.966,87) sowie das kumulierte Nettoergebnis € 289.841,76.

Der Kassenbestand wurde mit € 751.993,29 festgestellt.

Das Nettovermögen der VFI Marktgemeinde Gramastetten & Co KG beträgt € 2.233.800,13, die Beteiligung der Marktgemeinde Gramastetten wurde entsprechend erhöht.

Der Rechnungsabschluss 2021 wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

zu TOP 2: Prüfung der Pauschalbudgets 2021 (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulrestaurant, Schulen)

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen (Volksschule, Mittelschule, Polytechnische Schule, Kindergarten Pöstlingberg, Krabbelstube Gramastetten) sowie die Kontoauszüge per 31. Dezember 2021 und die Belege wurden vorgelegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Für das Schulrestaurant liegen eine Ausgabenaufstellung sowie die betreffenden Kontoauszüge vor. Sämtliche Budgets wurden eingehalten. Die Erteilung der Pauschalbudgets erweist sich als sinnvoll.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Prüfungsberichte der Sitzungen vom 21. März 2022 zur Kenntnis.

TOP 2 Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl betritt um 19:09 Uhr den Raum.

E-GR Bed. Judith Matscheko kommt um 19:25 Uhr zur Sitzung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Rechnungsabschluss 2021 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG wurde gänzlich auf den Grundlagen der VRV 2015 erstellt.

Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) im Rechnungsabschluss 2021 dargestellt.

Die **Vermögensrechnung** informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens und stellt das vollständige Vermögen der KG auf der Aktivseite dar. Die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das langfristige Vermögen (mehr als ein Jahr im Vermögen der KG) und das kurzfristige Vermögen (bis zu einem Jahr) werden mit dem Wert zum 31. Dezember 2021 dargestellt. Das Gesamtvermögen stellt die Bilanzsumme dar und beträgt € 10.987.273,06.

Im folgenden Lagebericht werden die wesentlichen Inhalte die sich im Rechnungsabschluss 2021 wiederfinden dargestellt.

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als **Stichtag** für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der **25. Jänner 2022** vom Geschäftsführer gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1 Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-35.800	-33.655,52
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)	--	-8.518,82
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)	--	-42.174,34

Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um € 42.174,24 gesunken.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen im Wesentlichen bei:

- In der laufenden Geschäftstätigkeit
- In der investiven Gebarung (Photovoltaikanlage Kommunikationszentrum)

1.2 Bedarf an Kassenkrediten - - - -

1.3 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushaltsrücklagen	1.293,87	0,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Summe	1.293,87	0,00
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		1.293,87

Die Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 1.293,87 verbleiben auf dem Girokonto.

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	435.864,89	431.600,00	475.487,65
Auszahlungen:	412.591,63	467.400,00	483.607,70
Saldo:	23.273,26	-35.800,00	-8.120,05

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist negativ. Daher wurden folgende Mittel in Anspruch genommen:

- Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 8.120,05 – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990. Die Entnahme der Rücklage ist im Ergebnishaushalt (2/981000/895000) gebucht.

2.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (€ 262.573,93), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 188.786,41).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				612.194,37	615.000,00	664.274,06
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				461.993,89	475.400,00	507.085,05
Nettoergebnis (SA 0)				150.200,48	139.600,00	157.189,01
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				0,00	0,00	21.979,39
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				23.273,26	0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)				126.927,22	139.600,00	179.168,40

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	2.076.611,12
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	1.926.410,64
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	306.095,62
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.293,87
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	2.233.800,13

4.1 Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021: € 23.273,26

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage: € 0,00

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage: € 13.859,34

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage: € 8.120,05

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 1.293,87.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1 Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden keine zusätzlichen Darlehen für investive Einzelvorhaben aufgenommen.

5.2 Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden planmäßig getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:				597.916,79	234.100,00	234.093,27

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich im Ergebnishaushalt im Wesentlichen aus den Abschreibungen sowie Auflösungen der Investitionszuschüsse. Diese Beträge sind im Rechnungsabschluss enthalten.

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich im Finanzierungshaushalt im Wesentlichen durch die laufenden Einsparungen bei den Betriebskosten durch die Errichtung der Photovoltaikanlage.

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Voranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Rechenwerken der KG enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen: ---

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Haushalt auswirken können, wobei diese möglichst

auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen:

Die Sanierung der Hagelschäden vom Juni 2021 am Schulzentrum ist noch nicht abgeschlossen und sind die von der Versicherung ungedeckten Kosten noch nicht genau bekannt. Es wird – nach finanzieller Möglichkeit der Marktgemeinde Gramastetten – zukünftig darauf geachtet, Rücklagen für Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen

- Die für die KG relevanten Bestandteile und Nachweise sind im Rechnungsabschluss 2021 enthalten, alle weiteren entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen.
- Das investive Einzelvorhaben „Kommunikationszentrum; Photovoltaikanlage“ ist aufgrund offener Fördermittel nicht ausgeglichen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG mit vorliegendem Lagebericht wird beschlossen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Gramastetten für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 ist in der Zeit vom 16. März 2022 bis 30. März 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und war auch auf der Homepage abrufbar. Mit gleichem Datum wurde der Entwurf an die Fraktionsobleute übermittelt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. März 2022 sehr ausführlich mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 auseinandergesetzt. Der Prüfbericht wurde unter Tagesordnungspunkt 1 zur Kenntnis gebracht.

Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

Im Investitionsnachweis sind die Ein- und Auszahlungen für die investiven Einzelvorhaben sowie für sonstige Investitionen dargestellt, wobei einjährige investive Einzelvorhaben grundsätzlich im selben Jahr auszugleichen sind. Die im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesenen Fehlbeträge ergeben sich aus offenen Fördermitteln und Darlehensaufnahmen.

Die **Vermögensrechnung** informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens und stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar. Die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das langfristige Vermögen (mehr als ein Jahr im Vermögen der Gemeinde) und das kurzfristige Vermögen (bis zu einem Jahr) werden mit dem Wert zum 31. Dezember 2021 dargestellt. Beim Sachanlagevermögen sind die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen (falls abnutzbar) darzustellen, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum 31. Dezember 2021 ergibt. Weitere Positionen auf der Aktivseite sind u. a. die Beteiligungen (die Beteiligung an der KG ändert sich entsprechend dem Nettovermögen der KG) und die Darstellung der liquiden Mittel – frei verfügbare Mittel sind die Bestände auf den Bankkonten sowie Barbestände, in Rücklagen gebunden sind die Zahlungsmittelreserven. Die langfristigen Forderungen enthalten die offenen Schuldzuschüsse sowie die Bezugsvorschüsse, die kurzfristigen Forderungen zB vorgeschriebene aber noch nicht fällige bzw. eingelangte Abgaben. Auf der Passivseite finden sich die Fremdmittel sowie die Rückstellungen und Investitionszuschüsse (fortgeschriebener Wert der in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuschüsse). Das Nettovermögen bildet das Eigenkapital im engeren Sinne und setzt sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis (= Nettoergebnis nach Rücklagen laut Ergebnisrechnung), den Haushaltsrücklagen und einer ev. Neubewertungsrücklage zusammen. Das Gesamtvermögen stellt die Bilanzsumme dar und beträgt € 42.308.336,30.

In den Erläuterungen sind die Abweichungen gegenüber der veranschlagten Summe ab € 5.000,00 dargelegt, einige begründen sich in notwendigen Kontierungsänderungen aufgrund der VRV 2015, die sich im Laufe des Jahres ergeben haben.

Beim Lagebericht wurde gegenüber der Auflage die Erläuterung unter Punkt 1.1 „Liquide Mittel“ berichtigt (Erhöhung der liquiden Mittel um € 110.574,30) und unter Punkt 11 wurde ergänzt, dass Abgänge bei investiven Einzelvorhaben durch offene Fördermittel und Darlehensaufnahmen abge-

deckt sind. Weiters wurde im Rechnungsabschluss 2021 der Nachweis über das Nachhaltige Haushaltsgleichgewicht aktualisiert.

Im folgenden Lagebericht werden die wesentlichen Inhalte, die sich im Rechnungsabschluss 2021 wiederfinden, dargestellt.

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021

gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als **Stichtag** für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der **25. Jänner 2022** vom Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	- 110.800,00	132.765,17
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)	--	-22.190,87
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)	--	110.574,30

- Die liquiden Mittel (SA7) haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr um € 110.574,30 erhöht.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:
 - Gemeindestraßen; Sanierung (KIG-Förderung) – im Vorhinein erhaltene Fördermittel
 - Hansbergstraße; Linksabbieger Nöbauerstraße – im Vorhinein erhaltener Kostenersatz
- In den Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen
- In den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer

1.2 Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit € 2.000.000,00 festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von € 2.000.000,00 abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von € 0,00 belastet, jedoch wurde ein Großteil der Zahlungsmittelreserven zur Abdeckung des Kassenkredites herangezogen.

1.3 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushaltsrücklagen inkl. Sozialkonto	492.885,67	3.235,31
(gesetzlich) zweckgebundene Haushaltsrücklagen inkl. inneres Darlehen	418.730,44	-25,80
Summe	911.616,11	
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		908.406,60

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 908.406,60 sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: € 848.406,60

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben:

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
WVA Feldsdorf/Lassersdorf; Netzverbesserung	€ 60.000,00	Eigenmitteln	9 Jahre

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	9.797.633,00	10.383.100,00	10.762.639,88
Auszahlungen:	9.784.565,03	10.383.100,00	10.708.907,80
Saldo:	13.067,97	0,00	53.732,08

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.

Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	53.732,08

Die Einnahmen- und Ausgabenreste aus dem Finanzjahr 2019 wurden bereits zur Gänze im Zuge des Rechnungsabschlusses 2020 bereinigt.

2.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (€ 1.429.698,32), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 744.729,62) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (€ 88.539,04 / € 70.899,59).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				11.404.974,43	11.308.800,00	12.242.026,36
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				11.177.196,38	11.568.000,00	12.016.059,49
Nettoergebnis (SA 0)				227.778,05	-259.200,00	225.966,87
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				141.755,77	440.100,00	141.949,02
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				239.715,04	153.500,00	207.892,91
Nettoergebnis (SA 00)				129.818,78	27.400,00	160.022,98

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	18.825.032,66
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	17.849.541,66
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	289.841,76
Haushaltsrücklagen (C.III)	911.616,11
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	19.050.999,53

4.1 Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021: € 845.672,22

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert (€ 207.892,91):

- allgemeine Haushaltsrücklage € 148.407,94
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für € 59.484,97

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen (€ 141.949,02):

- allgemeine Haushaltsrücklage € 99.411,33
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für € 42.537,69

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 911.616,11.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1 Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

5.2 Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:				410.271,81	443.200,00	443.143,23

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund € 6.375,74 vorgenommen.

Dies betrifft folgende Darlehen:

- Wasserversorgungsanlage Großamberg Nord, Schlagberg: € 4.371,16
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 14: 2.004,58 Euro

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich im Ergebnishaushalt im Wesentlichen aus den Abschreibungen sowie den Auflösungen der Investitionszuschüsse. Diese Beträge sind im Rechnungsabschluss enthalten.

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich im Finanzierungshaushalt im Wesentlichen durch die laufenden Betriebskosten sowie durch anfallende Darlehensrückzahlungen. Durch die Verbesserung der Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Verkehrsflächen, Fernwärmenetz) können Mehreinnahmen bei den Anschluss- und Benützungsgebühren erzielt werden. Diese Beträge sind im Rechnungsabschluss enthalten.

Der Personalaufwand hat sich durch die investiven Einzelvorhaben 2021 nicht erhöht.

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Die positive wirtschaftliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2021 hat wesentliche Auswirkungen auf das Finanzjahr 2022, weil allgemeine Haushaltsrücklagen zur Eigenmittelfinanzierung für investive Einzelvorhaben zur Verfügung stehen.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Durch die Erweiterung des Betriebsbaugebietes im Gewerbepark sind mittelfristig Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer zu erwarten.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen ...

- Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:
 - Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)
 - Leasingpiegel (Anlage 6i)
 - Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
 - Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
 - Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
 - Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
 - Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
 - Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
 - Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwendungen für Bedienstete (Anlage 6s)
 - Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z. 6 u. 7
- Der Nachweis über hausinterne Vergütungen ist aufgrund der aktivierten Eigenleistungen (Darstellung als Baukosten) um € 82.280,00 nicht ausgeglichen.
- Die Einnahmen bei der Abwasserbeseitigung >100 % Kostendeckung verbleiben aufgrund des gegebenen inneren Zusammenhanges und der Lenkungsziele in der laufenden Geschäftstätigkeit.
- Die Abgänge bei investiven Einzelvorhaben sind durch offene Fördermittel und Darlehensaufnahmen abgedeckt.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 der Marktgemeinde Gramastetten mit vorliegendem Lagebericht wird beschlossen.

Diskussion:

Alle Fragen der Mitglieder des Gemeinderates wurden ausführlich beantwortet.

Vzbgm. Thomas Asen bedankt sich bei Amtsleiter Rudolf Haslmayr und den Mitarbeiter*innen in der Buchhaltung für die genaue Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni schließt sich an.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Wohnungsvergabe durch die Marktgemeinde Gramastetten; Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss für Soziales und Bildung; Erlassung einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl:

Die Vergabe von Wohnungen kann gemäß § 44 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 idgF an den zuständigen Ausschuss übertragen werden.

Laut Information der Aufsichtsbehörde (Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24.02.2016) fällt sowohl die Vergabe von gemeindeeigenen als auch die Zuweisung von Wohnung für welche die Gemeinde ein Zuweisungsrecht hat, das ist insbesondere beim Sozialen Wohnbau (zB die „Start-Mietwohnungen“ am Schmiedberg), in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Laut der oben angeführten Auskunft der Aufsichtsbehörde fällt „lediglich“ der konkrete Abschluss von Mietverträgen der gemeindeeigenen Wohnungen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters. Bei Mietverträgen mit besonderer Bedeutung (sehr hohe Mieten, schwere Kündbarkeit) kommt der Abschluss dem Gemeinderat zu.

In der Verordnung halten wir fest, dass dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse einmal in einem Halbjahr in einer Sitzung zu berichten ist.

Die gesetzlichen Bestimmungen für eine Übertragungsverordnung sind wie oben angeführt in § 44 Abs. 2 normiert. Zu beachten ist, dass eine derartige Verwaltungsverordnung eines Beschlusses des Gemeinderats mit Drei-Viertel-Mehrheit bedarf. Die Verordnung ist gem § 94 leg. cit. kundzumachen. Des Weiteren unterliegt sie der Verordnungsprüfung (§ 101).

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Erlassung einer Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Gramastetten vom 31. März 2022, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderats über die Vergabe von Wohnungen - bei denen die Gemeinde das Vergaberecht hat - an den Ausschuss für Soziales und Bildung übertragen wird.

Aufgrund § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis wird das Beschlussrecht des Gemeinderats an den Ausschuss für Soziales und Bildung wie folgt übertragen:

Der Ausschuss für Soziales und Bildung hat das Recht

(a) für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen und

(b) für die Zuweisung von Wohnungen - bei denen der Gemeinde ein Vergaberecht zukommt -- das ist insbesondere beim Sozialen Wohnbau.

§ 2

Dem Gemeinderat ist in einer Sitzung halbjährlich über die gefassten Beschlüsse zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

§ 4

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 2 leg. cit. mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderats außer Kraft. Durch Verordnung des Gemeinderats kann gegenständliche Übertragungsverordnung jederzeit zurückgenommen werden (§ 44 Abs. 3).

Diskussion:

GR Bsc. Florian Bauernfeind regt an unter § 2 der Verordnung einen Zeitraum für die Berichterstattung aufzunehmen.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessel stimmt zu, dass eine halbjährliche Berichterstattung in die Verordnung aufgenommen wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Sanierung Mittelschule Niederwaldkirchen; Abschluss einer Vereinbarung für die Finanzierung der umlegbaren Sanierungsmaßen; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen beabsichtigt im Sommer 2022 die erste Etappe der Sanierungsmaßnahmen in der Mittelschule in Angriff zu nehmen. Der genehmigte Förderbare Kostenrahmen beträgt € 1.586.140,00. Nach Abzug der Fördermittel (66%) verbleibt ein umlegbarer Sanierungsaufwand in Höhe von € 539.240,00. Die Aufteilung dieses Eigenanteiles erfolgt entsprechend der Schülerzahlen per 1. Oktober 2021. Gramastetten ist demnach mit einem Schüler bzw. 0,35 % oder € 1.912,20 beteiligt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Umlegung dieser Sanierungsmaßnahmen sind im § 50 und § 51 des Oö Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 festgelegt.

Seitens der Marktgemeinde Niederwaldkirchen liegt eine Vereinbarung für diese Kostenübernahme vor.

Diese Vereinbarung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Abschluss einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Niederwaldkirchen gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 betreffend die Finanzierung der umlegbaren Sanierungsmaßnahmen.

Die Vereinbarung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Gemeindestraße Koglerauerweg; Neuvermessung; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Nach Abschluss der Bauarbeiten für die Umlegung des Straßenteilstückes Koglerauerweg im Bereich des Anwesens „Koglerauerweg 9“ erfolgte die Schlussvermessung. Das bestehende öffentliche Gut wird aufgelassen und dem angrenzenden Grundstück zugeführt. Die erforderlichen Grundabtretungen erfolgten kostenlos.

Die Vermessung erfolgte durch das Vermessungsbüro DI Donau Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, Ledergasse 44, 4020 Linz, GZ 13368/21 vom 1. Februar 2022.

Für die Grundbücherliche Durchführung der Vermessung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten beantragt die Durchführung der Wegvermessung des Grundstücks Nr. 2714, KG Gramastetten gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut Vermessungsplan des DI Donau Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, Ledergasse 44, 4020 Linz, GZ 13368/21 vom 1. Februar 2022.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Gemeindefraße Am Nordhang; Schlussvermessung; Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Nach Abschluss der Bauarbeiten für die Neuasphaltierung des Straßenteilstückes „Am Nordhang“ erfolgte die Schlussvermessung. Dabei wurde lediglich die Anpassung an den Bestand vorgenommen, es waren geringfügige kostenlose Abtretungen an das öffentliche Gut erforderlich.

Die Vermessung erfolgte durch das Vermessungsbüro geounit DI Fuchsberger – DI Stöger Ziviltechniker OG, Klammstraße 9, 4209 Engerwitzdorf, vom 27. Jänner 2022, GZ 3210.

Für die Grundbücherliche Durchführung der Vermessung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten beantragt die Durchführung der Vermessung des Grundstückes Nr. 2675/3, KG Gramastetten gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut Vermessungsplan des Vermessungsbüro geounit DI Fuchsberger – DI Stöger Ziviltechniker OG, Klammstraße 9, 4209 Engerwitzdorf, vom 27. Jänner 2022, GZ 3210.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Vermessung im Bereich des Anwesens Feldsdorf 25; Durchführung der Vermessung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Im Zuge eines Baubewilligungsantrages für das Objekt Feldsdorf 25, wurde festgestellt, dass der Zubau direkt an das öffentliche Gut angrenzt. Nachdem auf beiden Seiten der Straße die gleichen Grundeigentümer sind, konnte eine geringfügige Veränderung des öffentlichen Gutes durchgeführt bzw. neu vermessen werden. Die Vermessungskosten werden von den Grundeigentümern übernommen.

Die Vermessung erfolgte durch das Vermessungsbüro Loidolt DI Peter Anzinger – DI Wolfgang Leitner Ziviltechniker OG, Grillparzerstraße 32, 4020 Linz, GZ 10576 vom 8. Februar 2022.

Für die grundbücherliche Durchführung der Vermessung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Marktgemeinde Gramastetten beantragt die Durchführung der Vermessung des Grundstückes Nr. 2801/2, KG Feldsdorf gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut Vermessungsplan des Vermessungsbüro Loidolt DI Peter Anzinger – DI Wolfgang Leitner Ziviltechniker OG, Grillparzerstraße 32, 4020 Linz, GZ 10576 vom 8. Februar 2022.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 18, Bachweg, mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 12; Beratung und Genehmigung.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni abgesetzt.

TOP 10 Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Marktgemeinde Gramastetten; Änderung Nr. 26, Schlagbergstraße; mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 15; Beratung und Grundsatzbeschluss.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 1962/2, KG Gramastetten und die Eigentümerin der Grundstücke Nr. 1967 und Nr. 1966/1, je KG Gramastetten, haben um die Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und um Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 angesucht.

Gewünscht wird die Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet mittig des östlichen Teils des Grundstücks Nr. 1962/2, sowie eine Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet der süd- westlichen Teile der Grundstücke Nr. 1967 und Nr. 1966/1, je KG Gramastetten, als Abrundung der vorhandenen Wohnsiedlung.

Die Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 inkl. Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 „Widmung und Tausch, Schlagberg“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen und Verkehrsangelegenheiten der Marktgemeinde Gramastetten am 12. Februar 2022 mehrheitlich befürwortet.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und die Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 der Marktgemeinde Gramastetten „Schlagberg“ wird grundsätzlich beschlossen.

Diskussion:

Vzbgm. Thomas Asen teilt mit, dass schon im Ausschuss für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen und Verkehrsangelegenheiten über diese Umwidmung diskutiert wurde. Vom Amt der Oö. Landesregierung wurden auch schon negative Stellungnahmen abgegeben und empfohlen Ausgleichsflächen zu suchen. Er ist ebenfalls der Meinung, dass bei Siedlungssplittern keine weiteren Umwidmungen mehr vorgenommen werden sollten.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass in diesem Fall eine Familie für Ihr Kind einen Grund umwidmen möchte und keine Spekulationen mit diesem Baugrund getätigt werden sollten.

GR Florian Bauernfeind kann die Motivation eine Familie zu unterstützen verstehen. Jedoch sieht er das Entgegenkommen der Familie bzgl. Oberflächenwasserableitung sehr problematisch, da es als Gegenleistung gesehen werden könnte.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni stellt fest, dass er die Zusicherung der Familie für die Grabungsarbeiten hat, auch wenn die Umwidmung nicht zustande kommt.

GV Andrea Pawlicek betont, dass es in Gramastetten viele freie Baugründe in Gramastetten gibt und nichts mehr umgewidmet werden soll. Warum wird in diesem Fall wieder eine Ausnahme gemacht?

Bgm. Mag. Andreas Fazeni erklärt, dass das Bauland nicht verfügbar ist, weil kein Bauzwang auf den Grundstücken liegt und diese nicht auf dem Markt verfügbar sind. Für das zu umwidmende Grundstück kann durch einen Baulandsicherungsvertrag sichergestellt werden, dass nur diese Familie auf dem Grundstück bauen darf.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl, GR Ing. Christian Brunner, GV Anita Eckerstorfer, GR Gerda Ginterseder, GR Walter Haslinger, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GV Harald Kogler, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Martin Reisinger, E-GR Stephan Grilnberger, E-GR Bed. Sabine Kacinari, E-GR Bed. Judith Matscheko, E-GR DI Arnold Letschnik, E-GR Gerald Pargfrieder angenommen.

Vzbgm. Thomas Asen, GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Jonas Bauernfeind, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Gerald Stürmer, GR Judith Varjai stimmen gegen diesen Antrag.

GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart, GR Harald Berndorfer, GR Gerhard Öller, sen., GV Andrea Pawlicek, E-GR Carola Lowas enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 19 Dafür-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 81, Ecke Marktstraße – Rodltalstraße; Neuerstellung; Beratung und Grundsatzbeschluss.

GR Harald Berndorfer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Um Rechtssicherheit festzustellen wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten am 8. Juli 2021 gemäß § 37b Oö. ROG mittels Verordnung ein Neuplanungsgebiet beschlossen. Der Zweck des Neuplanungsgebietes liegt in der Erstellung eines Bebauungsplanes.

Die Erstellung des Bebauungsplanes Nr 81 „Ecke Marktstraße – Rodltalstraße“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, Infrastruktur, Bau-, Straßen und Verkehrsangelegenheiten der Marktgemeinde Gramastetten am 17. Jänner 2022 einstimmig befürwortet.

Am 17. März 2022 fand eine Gesprächsrunde mit den betroffenen Grundeigentümern statt, in welcher der Entwurf des Bebauungsplans vorgestellt und diskutiert wurde.

Anschließend wurde der Entwurf des Bebauungsplans folgenden Ergänzungen/Änderungen unterzogen:

- Reduzierung des nördlichen Bauwichts (.28/3 bzw. 47/1 und 47/2) von 6m auf 4m
- bei den Flächen, in welchen Hauptgebäude ausgeschlossen sind (grüne Fläche) ist folgende Textierung dazugekommen: ausgenommen Tiefgarage inkl. allfälliger Zu- und Abfahrten
- Erforderlichkeit für mind. 2 unabhängig voneinander nutzbare Stellplätze am Bauplatz unabhängig von der Wohnungsgröße

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr 81 „Ecke Marktstraße – Rodltalstraße“ wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Gramastetten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Bebauungsplanes Nr. 81 „Ecke Marktstraße-Rodltalstraße“ der Marktgemeinde Gramastetten wird grundsätzlich beschlossen.

Diskussion:

GV Andrea Pawlicek erkundigt sich, warum nur für diesen Bereich ein neuer Bebauungsplan erstellt werden soll und nicht die anderen Gebäude ebenfalls betroffen sind.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr antwortet, dass es für dieses Gebiet keinen Bebauungsplan gibt. Dort gelten die Richtlinien der Oö. Bauordnung. Hier dürfen Wohngebäude mit einer max. Länge von 15 Meter an die Grundgrenze gebaut werden, wenn keine Öffnungen enthalten sind. Sobald Öffnungen sind, muss ein Abstand von 2 Meter zur Grundgrenze eingehalten werden. Bei dem zu erstellenden Bebauungsplan wurde für den hinteren Bereich dieser Grundstücke Abstandsbestimmungen definiert.

Vzbgm. Thomas Asen stellt fest, dass in der Gemeindevorstandssitzung ein anderer Plan gezeigt wurde. Er fragt nach, ob dieser neue Plan mit den Grundeigentümern abgesprochen wurde und warum noch Änderungen durchgeführt wurden.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni berichtet, dass ein Grundeigentümer angefragt hat, ob der Abstand auf 4 Meter verringert werden könnte.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr ergänzt, dass dadurch die bebaubare Fläche um 2 Meter vergrößert wurde.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl, Vzbgm. Thomas Asen, GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Ing. Christian Brunner, GV Anita Eckerstorfer, GR Gerda Ginterseder, GR Walter Haslinger, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GV Harald Kogler, GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Martin Reisinger, GR Gerald Stürmer, GR Judith Varjai, E-GR Stephan Grilnberger, E-GR Bed. Sabine Kacinari, E-GR Bed. Judith Matscheko, E-GR DI Arnold Letschnik, E-GR Gerald Pargfrieder angenommen.

GR Gerhard Öller, sen., GV Andrea Pawlicek, E-GR Carola Lowas und GR Jonas Bauernfeind enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wurde mit 25 Dafür-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen.

GR Harald Berndorfer hat sich für befangen erklärt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 12 Biodiversität und Bienenfreundliche Gemeinde Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl verlässt um 20:24 Uhr den Raum.

Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl betritt um 20:25 Uhr den Raum.

E-GR Carola Lowas verlässt um 20:24 den Raum.

E-GR Carola Lowas betritt um 20:25 Uhr den Raum.

GR Jonas Bauernfeind verlässt um 20:26 Uhr den Raum.

GR Jonas Bauernfeind betritt um 20:28 Uhr den Raum.

GR Harald Berndorfer verlässt um 20:27 Uhr den Raum.

GR Harald Berndorfer betritt um 20:32 Uhr den Raum.

GR Gerald Stürmer verlässt um 20:35 Uhr den Raum.

GR Gerald Stürmer betritt um 20:37 Uhr den Raum.

GR Verena Linhart verlässt um 20:38 Uhr den Raum.

GR Verena Linhart betritt um 20:40 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Obfrau Dr. Ulrike Monter um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Obfrau Dr. Ulrike Monter:

Der Begriff Biodiversität oder biologische Vielfalt beschreibt die Vielfalt an Genen, Arten und Ökosystemen. Unter Ökosystemen versteht man Lebensräume mit den in ihnen wohnenden Lebewesen, z.B. Wald, Wiese, Hecke, Moor usw.

Die biologische Vielfalt ist Voraussetzung für den Klimaschutz: Wird z.B. eine Fichtenmonokultur, also ein artenarmer Wald, von einem Schädling wie dem Borkenkäfer befallen, kann dieser Lebensraum komplett vernichtet werden. Es dauert Jahre, bis der Wald wieder die CO₂-bindende klimaschützende Wirkung durch nachgewachsene Bäume übernehmen kann. Bei einem Wald mit einer Vielfalt an Baumarten hingegen werden von spezifischen Schädlingen nur bestimmte Baumarten befallen und die restlichen nicht betroffenen Bäume erhalten die Schutzwirkung des Waldes.

Es gibt einen dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt auch in Österreich: 50% der Lebensraumtypen - insbesondere 83% der Moortypen, mehr als 50% der Amphibien und Reptilien und 1/3 der Vögel und Säuger gelten als stark bedroht. Die Menge der Insekten hat ebenfalls stark abgenommen.

2018 hat sich die Marktgemeinde Gramastetten auf Anregung der Fraktion der Grünen für das Projekt des Umweltdachverbandes (UWD) „Bio.Div.Now II“ beworben, welches den Erhalt bzw. die Erhöhung der Biodiversität zum Ziel hat. Das Programm wird vom BMK, BMLRT und der EU gefördert. Gramastetten wurde als eine von insgesamt 5 österreichischen Pilotgemeinden für dieses Programm ausgewählt und ist im Rahmen des Projektes dem Gemeinденetzwerk „vielfaltleben“ beigetreten.

Informationen zur Artenvielfalt und Beispiele aus den Pilotgemeinden finden sich in der Broschüre: „Biodiversität in unserer Gemeinde – Klingt gut, aber wie? So!“ Gramastetten ist darin mit dem Projekt Jahresstiege vertreten.

<https://www.umweltdachverband.at/inhalt/biodiversitaet-in-unserer-gemeinde-klingt-gut-aber-wie-so>

2020 hat der Umweltdachverband nach einer Begehung des Ortes Maßnahmenvorschläge zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in Gramastetten vor allem für die öffentlichen Bereiche

vorgelegt. Allen Fraktionen wurden die Vorschläge vor der Gemeinderatsitzung zugesendet. Anregungen finden sich für

1. die Jahresstiege in Verbindung mit dem Rodlbad,
2. den Erosionsgraben,
3. die Hauptstraße (im Ort),
4. die Zufahrt nach Gramastetten,
5. den Schulgarten und
6. zur Bienenfreundlichen Gemeinde.

Zum Beispiel können Kübel mit insektenfreundlichen Pflanzen am Markplatz und der Hauptstraße, die naturnahe Bepflanzung mit heimischen Pflanzen entlang von Straßen, Naturwiesen statt pflegeintensiver Mähwiesen, Blühstreifen in bestehenden Wiesen, Senkrecht- und Dachbegrünung und die Bekämpfung invasiver Pflanzen für eine gute Qualität der Vielfalt sorgen.

Folgende nächste Schritte sind in Gramastetten vorgesehen:

1. Umsetzung der UWD-Vorschläge in den öffentlichen Bereichen (siehe oben, Punkt 1.-4.)
2. Aktionstag mit den Schulen
3. Bewerbung zur Bienenfreundlichen Gemeinde.

Der Aktionstag mit den Schulen am 27.09.2022 ist bereits geplant und wird mit Mitteln des Umweltdachverbandes im Rahmen eines Fortsetzungsangebotes unterstützt. An diesem Tag und in der Folge soll der Schulgarten durch Blühstreifen in den Wiesen, Naschsträucher, Kletterobstpflanzen und Insektenhotels mit den Schülerinnen und Schülern, Lehrenden usw. insektenfreundlich gestaltet werden. Für das Klettergerüst bittet die Obfrau Landwirtinnen und Landwirte, 3-4 (Hartholz)pfähle zur Verfügung zu stellen.

Ziel der Bewerbung zur bienenfreundlichen Gemeinde beim Klimabündnis/Bodenbündnis ist eine breite Anregung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, landwirtschaftlichen Betriebe, ihre Gründe, Gärten und Balkone insektenfreundlich zu gestalten. Gramastetten erfüllt mit der Mitgliedschaft beim Klima- und Bodenbündnis und mit dem Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel im öffentlichen Bereich die Voraussetzungen für das Projekt. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird im Herbst 2022 in einem Workshop mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Maßnahmenliste für die Schaffung insektenfreundlicher Lebensräume erarbeitet. Das Klimabündnis/Bodenbündnis sorgt für die Vernetzung mit anderen bienenfreundlichen Gemeinden, begleitet und evaluiert die Maßnahmen.

Gramastetten nimmt in der Region Urfahr-West (Uwe) eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet biologischen Vielfalt ein; die Biodiversität soll auch in den anderen Uwe-Gemeinden zu einem Schwerpunkt der nächsten Leader-Phase werden.

Antrag Obfrau Dr. Ulrike Monter:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Vorschläge des Umweltdachverbandes 2020 zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität in Gramastetten zeitnah umzusetzen und die Aufnahme in das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ des Klimabündnis/Bodenbündnis Oberösterreich zu beantragen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 13 Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990; Öffentliche Live-Übertragung der Gemeinderatsitzungen; Beratung und Beschlussfassung.

GR Martin Reisinger verlässt um 20:44 Uhr den Raum.

GR Martin Reisinger betritt um 20:46 Uhr den Raum.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht GR Bsc. Florian Bauernfeind um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht GR Bsc. Florian Bauernfeind:

Gemäß §53 Abs 1 Gemeindeordnung sind die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich. Die Möglichkeit die Sitzungen vor Ort mitzuverfolgen kann jedoch nur von einer begrenzten Anzahl an Personen genutzt werden.

BürgerInnen mit eingeschränkter Mobilität, Obsorge- oder Pflegepflichten sowie jene die aus anderen privaten oder beruflichen Gründen nicht physisch im Sitzungssaal anwesend sein können, sind aktuell weitgehend ausgeschlossen.

Durch die Live-Übertragung wird der Kreis der Zuhörer erweitert und dadurch ein wesentlicher Dienst an der Demokratie auf kommunaler Ebene geleistet.

Anhängend ist ein Bericht über die Gemeinde Kremsmünster welcher in der Oberösterreichischen Gemeindezeitung erschienen ist. Kremsmünster hat, wie Gramastetten, einen Gemeinderat der 31 Mandate umfasst. Dort war die Erfahrung seit der Umsetzung des Konzepts 2020 durchwegs positiv.

Der Amtsleiter von Kremsmünster, Mag. Reinhard Haider, wurde im Vorfeld bereits kontaktiert und schilderte die erfolgreiche Umsetzung des Projektes. Die Kosten belaufen sich in Kremsmünster auf rund 900 € pro Sitzung. Es waren keine Umbauten und initiale Kosten nötig, da die Umsetzung in jeder Sitzung komplett über eine externe Firma abgewickelt wird. Pro Sitzung werden in etwa 500 Aufrufe verzeichnet. Daher belaufen sich die Kosten pro Zuseher in Kremsmünster auf weniger als 2 €.

Der Mehrwert, der durch die Live Übertragung von Gemeinderatssitzungen entsteht, rechtfertigt diese Kosten.

Die rechtliche Grundlage für die Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen wurde durch die Gemeindeordnungsnovelle 2018 geschaffen:

§ 53 Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit besteht darin, dass jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen.

(1a) Die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet ist zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden.

[.....]

(4) Eine visuelle oder akustische Aufzeichnung der Sitzung ist zulässig. Der Gemeinderat kann mit Beschluss im Einzelfall Einschränkungen verfügen, wenn dies im Interesse eines geordneten Ablaufs

der Sitzung geboten erscheint. Beratungen in nicht öffentlichen Sitzungen dürfen ausschließlich für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Antrag GR Bsc. Florian Bauernfeind:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Amtsleitung wird damit beauftragt die öffentliche Live-Übertragung sämtlicher Gemeinderatsitzungen im Internet zu ermöglichen. Weiters wird die Amtsleitung damit beauftragt Aufzeichnungen der übertragenen Gemeinderatssitzungen öffentlich verfügbar zu machen. Hierzu kann ein externes Unternehmen beauftragt werden. Dieser Auftrag ist ehestmöglich, jedoch spätestens bis zur ersten Sitzung des Gemeinderates im zweiten Halbjahr 2022 durchzuführen.

Diskussion:

GV Andrea Pawlicek erkundigt sich, ob auch Übertragungen im Sitzungssaal der Marktgemeinde möglich wären.

GR Florian Bauernfeind erklärt, dass dies mit einer Kamera kein Problem sein dürfte. Er würde gerne die Kosten abklären. Sollten diese zu hoch sein, kann jederzeit nochmal darüber gesprochen werden.

GR Gerhard Öller fragt nach, wie ein Aufruf zu Stande kommt und ob man nachvollziehen kann wie lange jemand der Übertragung gefolgt ist.

GR Florian Bauernfeind antwortet, dass auf YouTube anhand der ID nur der erste Klick als Aufruf gezählt wird und ist überzeugt, dass das Interesse der Gemeindebürger sehr groß ist.

GV Andreas Kaiser betont, dass die ÖVP-Fraktion der Meinung ist, dass es notwendig ist alle Möglichkeiten einer Übertragung zu prüfen und auch die Notwendigkeit zu hinterfragen. Es ist sind auch die Kosten für die techn. Umsetzung zu ermitteln.

Geschäftsantrag der ÖVP-Fraktion durch GV Andreas Kaiser:

Vertagung des Tagesordnungspunktes <Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990; Öffentliche Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen; Beratung und Beschlussfassung.> bis zur Sitzung am 7. Juli 2022.

Gegenrede:

GR Florian Bauernfeind ist überzeugt, dass alle relevanten Informationen im Bericht enthalten sind, ebenso wurden die Kosten erfragt. Er sieht es als schlechtes Bild, dass Diskussionen im Gemeinderat durch diesen Geschäftsantrag nicht stattgefunden haben.

Dafür-Rede:

E-GR DI Arnold Letschnik stellt fest, dass er im Allgemeinen nicht gegen dieses Angebot für Gemeindebürger ist. Jedoch führt er weiter aus, dass manche Personen Scheu vor der Kamera haben und auch nicht vor einer Kamera sprechen möchten. Des Weiteren fehlen ihm die Informationen was genau auf die Gemeinderäte zukommt. Er ist auch für die Einholung weiterer Auskünfte bzw. der techn. Möglichkeiten im Panoramasaal und auch im Sitzungssaal der Gemeinde.

Abstimmung des Geschäftsantrages durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm.ⁱⁿ Katharina Dessl, GV Anita Eckerstorfer, GR Gerda Ginterseder, GR Walter Haslinger, GR Jürgen Haunschmidt, GV Andreas Kaiser, Ing. Christian Kaiser, GR Karin Kaiser, GR Renate Kaiser, GV Harald Kogler, GR Mag. med. vet. Karl Püspök, GR Martin Reisinger, E-GR Stephan Grilnberger, E-GR Bed. Sabine Kacinari, E-GR Bed. Judith Matscheko, E-GR DI Arnold Letschnik, E-GR Gerald Pargfrieder angenommen.

Vzbgm. Thomas Asen, GR Bsc. Florian Bauernfeind, GR Jonas Bauernfeind, GR Dipl. Psych. Mag. Verena Linhart, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Gerald Stürmer, GR Judith Varjai stimmen gegen den Geschäftsantrag.

GR Harald Berndorfer, GR Ing. Christian Brunner, GR Gerhard Öller, sen., GV Andrea Pawlicek, E-GR Carola Lowas enthalten sich der Stimme.

Der Geschäftsantrag wird mit 18 Dafür-Stimmen, 7 Gegen-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen.

Schlusswort von GR BSc. Florian Bauernfeind:

Er betont noch einmal, dass es schade ist, dass keine konstruktive Diskussion dieses Antrages entstanden ist, da der Geschäftsantrag sehr früh gestellt wurde. Weiters teilt er mit, dass er jederzeit für Fragen zur Verfügung steht. Er würde sich über eine konstruktive Zusammenarbeit sehr freuen.

TOP 14 Allfälliges.

Funkmasten Großamberg:

Amtsleiter Rudolf Haslmayr teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass der Umwidmungsantrag für den Funkmasten in Großamberg durch den Anbieter Hutchinson „Drei“ zurückgezogen wurde.

Wiesleiten – Oberreumühle:

GR Harald Berndorfer weist darauf hin, dass die Antwort auf die Anfrage in Bezug auf die Festlegungen im Gemeindewasserversorgungskonzept und den tatsächlichen Anschlüssen im Bereich Wiesleiten und Oberreumühle noch offen ist.

Güterweg Unteramberg:

GV Andrea Pawlicek erkundigt sich, wer der Wegerhalter des Güterweges Unteramberg ist, da der erste Teil sehr schlecht zu befahren ist. Weiters fragt sie nach, ob der Bereich Unteramberg zum Wahlsprengel „Koeglerhof“ kommen könnte.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass für die Instandhaltung des ersten Teils die Gemeinde Ottensheim zuständig ist und dieser Teil auch keine öffentl. Straße ist. Der zweite Teil wird von Gramastetten betreut.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr führt weiter aus, dass die Neuzuteilung des Wahlsprengels geprüft wird.

Flurreinigung:

GR Dr. Ulrike Monter lädt alle Mitglieder des Gemeinderates ein, sich an der Flurreinigung am Samstag, 2. April zu beteiligen. Start wird um 10:00 Uhr von der FF-Gramastetten und dem Kindergarten Pöstlingberg sein.

Integration:

GR Dr. Ulrike Monter spricht einen herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Unterstützer*innen aus, die sich schon in der Vergangenheit für Flüchtlinge in Gramastetten engagiert haben und auch jetzt wieder sehr tatkräftig bei der Eingliederung mithelfen.

Informationstafel am Pöstlingberg

GR Harald Berndorfer erkundigt sich was mit der Informationstafel am Pöstlingberg passiert. Amtsleiter Rudolf Haslmayr erklärt, dass diese vorrübergehend entfernt wird.

Übertragene Sitzungen:

GR Martin Reisinger bittet um Information, wenn Gemeinderatssitzung aus dem Gremium übertragen werden.

GR Bsc. Florian Bauernfeind betont, dass bei dieser Sitzung niemand aus der GRÜNEN-Fraktion die Sitzung übertragen hat.

Gemeinderundfahrt:

Bgm. Mag. Andreas Fazeni lädt alle Gemeinderatsmitglieder zu der am 21. Mai geplanten Gemeinderundfahrt ein. Er freut sich auf einen informativen und entspannten gemeinsamen Tag

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführerin

Gegen die während der Sitzung am 19. Mai 2022 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 31. März 2022 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigehafteter Beschluss gefasst.~~

Gramastetten, am 19. Mai 2022



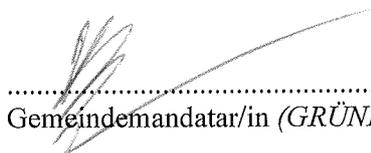
.....
Vorsitzender



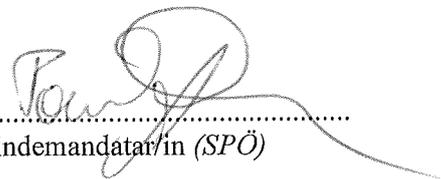
.....
Gemeindemandatar/in (ÖVP)



.....
Gemeindemandatar/in (FPÖ)



.....
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)



.....
Gemeindemandatar/in (SPÖ)